

Kinder am Hl. Abend doch nicht beim Vater

Ex-Frau befindet sich seit Sommer mit den Kindern in Portugal; Salzburger kämpft seit Monaten um die Obsorge

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG (SN) Nur kurz wahrte die Hoffnung von Herrn K., die Weihnachtstagen mit seiner Tochter (9) und seinem Sohn (7) bei ihm zu Hause im Flachgau verbringen zu können. Viereinhalb Monate hat er die beiden nicht mehr gesehen, nachdem die Kindesmutter mit ihnen sowie mit zwei weiteren ihrer Kinder (zwei und drei Jahre alt) und ihrem neuen Partner im Sommer unvermutet in einem Campingbus für ein Auslandsjahr nach Portugal aufgebrochen war.

Im Rahmen des Obsorgestreits, den der Kindesvater mit der seit 2009 von ihm geschiedenen, obsorgeberechtigten Kindesmutter führt, hatte der zuständige Pfleg-

schaftsrichter in Oberösterreich der Mutter zwar Ende November aufgetragen, sie müsse die beiden gemeinsamen Kinder am 20. Dezember zum Vater bringen und könne sie am 6. Jänner dort wieder abholen. Am 18. Dezember teilte die Mutter aber dem Gericht mit, dass ihre beiden anderen Kinder in Portugal an „schwerer Bronchitis“ erkrankt seien. Allein schon aus diesem Grund sei sie nicht in der Lage, mit allen vier Kindern oder mit den beiden größeren nach Österreich zu reisen.

Für Stefan Rieder, den Salzburger Anwalt von Herrn K., der um die Übertragung der Obsorge für die beiden gemeinsamen Kinder an den Vater kämpft, steht fest: „Die Kindesmutter betreibt aus unserer Sicht die bewusste Ent-

fremdung der Kinder vom Kindesvater. Erst hat sie wochenlang dem Vater die Auslandsreise verschwiegen. Nun führt sie eine plötzliche schwere Erkrankung der beiden anderen Kinder an. Wenn die Mutter das dem Vater gerichtlich zuerkannte „Weihnachtskontaktrecht“ tatsächlich hätte erfüllen wollen, hätte sie ihren neuen Lebensgefährten als Begleitperson für den Flug der Kinder meines Mandanten nach Österreich mitschicken können.“

Rieder beantragte (erneut) die sofortige Entscheidung des Gerichts über den bereits Ende August gestellten Antrag auf vorläufige Obsorgeübertragung. Samt gerichtlichem Auftrag an die Mutter, die Kinder binnen 24 Stunden dem Vater zu übergeben.

Die Linzer Anwältin der Kindesmutter, Elfgund Abel-Frischenschlager, war Montag nicht mehr in ihrer Kanzlei erreichbar. Ein erbetener Rückruf erfolgte bis Redaktionsschluss nicht.

■ Kein Happy End ist auch in einem anderem, seit Langem in der Öffentlichkeit bekannten Obsorgestreit in Sicht: Im „Fall Oliver“ wird dessen Mutter Marion Weilharter den Buben auch zu Weihnachten und an seinem siebten Geburtstag am 27. Dezember nicht sehen. Nach nur zwei Kontakten in diesem Jahr hofft sie wenigstens auf ein Telefonat. Mittlerweile wird der bei seinem Vater in Dänemark lebende Oliver auf der Fahndungsliste von Interpol unter „abgängige Minderjährige“ gesucht.